

**ORTSGEMEINDE MIEHLEN  
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN**

---

**UVP-Vorprüfung  
zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan  
“Ramersbach – 6. Änderung“  
gemäß § 13a Abs. 1  
Satz 2 Nr. 2 BauGB**

---

**BEARBEITET IM AUFTRAG  
DER ORTSGEMEINDE MIEHLEN**

---

Stand: 24.Mai 2024  
Projekt-Nr.: 12 884

**KARST INGENIEURE** GMBH  
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN  
AM BREITEN WEG 1  
TELEFON 0 26 05 / 96 36-0  
TELEFAX 0 26 05 / 96 36-36  
info@karst-ingenieure.de  
www.karst-ingenieure.de

## Überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls

In Zusammenhang mit der geplanten 6. Änderung des Bebauungsplans „Ramersbach“ der Ortsgemeinde Miehlen wird eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB als überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, da die zulässige Grundfläche des Plangelungsbereichs für das gesamte Änderungsgebiet über 20.000 m<sup>2</sup> zulässiger Grundfläche liegt.

Für die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls wird auf ein Prüfungsschema zurückgegriffen, dass auf Grundlage der BauGB-Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB 2007 durch Prof. Dr. jur. Schmidt-Eichstaedt (Berlin) ausgearbeitet wurde. Dieses ist veröffentlicht in BauRecht 07/2007, S. 1155 ff. Relevante Aktualisierungen wurden auf das aktuelle BauGB vorgenommen.

### Prüfungsschema gemäß Anlage 2 (zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB):

Kriterien für die überschlägige Prüfung, ob ein Bebauungsplan voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Lfd. Nr. in der Anlage	Kriterien gemäß Anlage 2 zum BauGB und daraus entwickelte Fragen an den Bebauungsplan	Beantwortung der Frage  JA oder NEIN eintragen	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären?  JA oder NEIN eintragen
	1	2	3
1.	Merkmale des Bebauungsplans		
1.1	Merkmale des Bebauungsplanes insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen i. S. des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt:  <b>Setzt der Plan in nicht nur unerheblichem Ausmaß den Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, indem er Festsetzungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthält, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme</b>	<b>NEIN</b>	

24. Mai 2024



	<p><b>me von Ressourcen?</b></p> <p>(Beachte: Bei dieser Frage geht es nicht nur um UVP-pflichtige Vorhaben, sondern um Vorhaben jeglicher Art)</p>		
1.2	<p>Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan <b>andere Pläne und Programme beeinflusst; Beeinflusst der Bebauungsplan in nicht nur unerheblichem Ausmaß andere Pläne und Programme?</b></p>	<b>NEIN</b>	
1.3	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich <b>gesundheitsbezogener Erwägungen</b>, insbesondere im Hinblick auf die <b>Förderung der nachhaltigen Entwicklung;</b></p> <p><i>Hat der Bebauungsplan für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogene Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, besondere Bedeutung?</i></p>	<b>NEIN</b>	
1.4	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die für den Bebauungsplan relevanten <b>umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme;</b></p> <p><i>Sind für den Bebauungsplan umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogene Probleme besonders relevant?</i></p>	<b>NEIN</b>	
1.5	<p>Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplanes für die <b>Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.</b></p> <p><i>Hat der Bebauungsplan nicht nur unerhebliche Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften?</i></p>	<b>NEIN</b>	

24. Mai 2024



2	<p><i>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete</i></p>	<p><b>Beantwortung der Frage:</b></p>	<p><b>Falls JA:</b> Sind deswegen voraussichtlich <u>erhebliche</u> Umweltauswirkungen zu erwarten die in der Abwägung zu berücksichtigen wären?</p> <p>JA oder NEIN eintragen</p>
2.1	<p><b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen.</b></p> <p><i>Hat der Plan Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:</i></p>		<p>Bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen ist ihre Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit zu berücksichtigen.</p>
		<p>Allgemeinaussagen für die nachfolgenden Punkte: Es handelt sich um eine vorhabenbezogene Änderungsplanung auf dem Betriebsgelände einer großen, gewerblich tätigen Firma. In der Bestandssituation sind die Plangebietsflächen zu sehr großem Teil bereits bebaut, versiegelt und befestigt. Es sind eine Vielzahl an hohen Gebäuden vorhanden, die zudem baulich in der Regel zusammenhängen. Es besteht ein älterer, bereits rechtskräftiger Bebauungsplan („Erweiterung Ramersbach 2. Änderung“, 1999), der bereits eine sehr hohe bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksflächen zulässt:</p> <p>Bestehende wesentliche Zulässigkeiten gemäß bereits rechtskräftigem Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbegebietsfestsetzung</li> <li>- Zulässige Gebäudehöhe: Max. V (5) Vollgeschosse</li> <li>- Grundflächenzahl GRZ 0,8 (wird erhöht auf 0,9)</li> <li>- Geschossflächenzahl GFZ 2,2</li> <li>- Offene Bauweise (entfällt im Zuge der Planänderung)</li> </ul> <p>Des Weiteren wurden Gebäude und Nutzungen auf Grundlage des Bebauungsplans „Ramersbach IV. Änderung und 2. Erweiterung“ im Plangebiet genehmigt, der die Planrei-</p>	

24. Mai 2024



		fe § 33 BauGB erreicht hat.	nach
		Der Eingriff erfolgt großflächig auf bereits baulich versiegelten Flächen (in der Regel asphaltierte, teils gepflasterte Hof-/Betriebsflächen). Durch Überplanung des bestehenden RRB wird zudem kleinflächig in naturnahe jedoch auch anthropogen überprägte Fläche eingegriffen. Die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes ist daher bei den eingriffsrelevanten Bereichen als überwiegend gering bis sehr gering einzustufen – im kleinflächigen Bereich des RRB als gering bis mittel.	
2.1.1	<b>Tiere?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.2	<b>Pflanzen?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.3	<b>Boden?</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
2.1.4	<b>Wasser?</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
2.1.5	<b>Luft?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.6	<b>Klima?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.7	<b>Landschaft?</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b> (Es sind im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits Gebäude mit bis zu V Vollgeschossen zulässig. Die geplanten Hallengebäude stellen eine Nachverdichtung innerhalb umgebender bzw. direkt angrenzender hoher Hallengebäude auf dem Firmengelände dar. Sie überschreiten zum Teil nicht die Höhe der Bestandsgebäude, die absolute Bauhöhenbeschränkung auf max. 21 m im Ordnungsbereich 2 stellt eine Begrenzung der max. V zulässigen Vollgeschosse dar. Unter Berücksichtigung der anthropogenen Vorbelastung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt keine erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes.)
2.1.8	<b>Biologische Vielfalt?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.9	<b>Mensch und Gesundheit?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.10	<b>Bevölkerung?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

24. Mai 2024



2.1.11	<b>Kulturgüter?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.12	<b>Sonstige Sachgüter?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>
2.1.13	<b>Wird das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern beeinflusst? Ist mit Wechselwirkungen zu rechnen?</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

2.2	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.</b>		
	<b><i>Ist mit Auswirkungen von kumulativem oder grenzüberschreitendem Charakter zu rechnen?</i></b>	<b>NEIN</b>	
2.3	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen);</b>		
	<b><i>Ist mit Auswirkungen in Bezug auf Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen), zu rechnen?</i></b>	<b>NEIN</b>	
2.4	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen;</b>		
	<b><i>Haben vom Plan ausgelöste Auswirkungen einen besonderen Umfang oder eine besondere räumliche Ausdehnung?</i></b>	<b>NEIN</b>	
2.5	<b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung und die</b>		

24. Mai 2024



	<p>Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes <b>auf Grund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>besonderen natürlichen Merkmale,</b></li> <li>• <b>des kulturellen Erbes,</b></li> <li>• <b>der Intensität der Bodennutzung des Gebiets</b></li> </ul> <p>jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten;</p> <p><i>Hat das vom Plan betroffene Gebiet wegen besonderer natürlicher Merkmale, wegen dort vorhandenen kulturellen Erbes (z. B. Bodendenkmale), oder wegen der Intensität der Bodennutzung besondere Bedeutung?</i></p> <p><i>Werden voraussichtlich diesbezügliche Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerte überschritten?</i></p>	<b>NEIN</b>	
2.6	<p><b>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf folgende Gebiete:</b></p> <p><i>Hat die Verwirklichung des Plans möglicherweise Auswirkungen auf eines der folgenden Gebiete:</i></p>	<p><b>Beantwortung der Frage:</b></p> <p><b>JA oder NEIN eintragen</b></p>	<p><b>Falls JA:</b> Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten die in der Abwägung zu berücksichtigen wären?</p> <p>JA oder NEIN eintragen</p>
2.6.1	<b>Natura 2000-Gebiete</b> nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.2	<b>Naturschutzgebiete</b> gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.3	<b>Nationalparke</b> gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>

24. Mai 2024



2.6.4	<b>Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete</b> gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.5	<b>gesetzlich geschützte Biotope</b> gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.6	<b>Wasserschutzgebiete</b> gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, <b>Heilquellenschutzgebiete</b> gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie <b>Überschwemmungsgebiete</b> gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.7	Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten <b>Umweltqualitätsnormen bereits überschritten</b> sind?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere <b>Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen</b> i. S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>
2.6.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete <b>Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler</b> oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als <b>archäologisch bedeutende Landschaften</b> eingestuft worden sind?	<b>NEIN</b>	<b>NEIN</b>

**Entsprechend des Prüfschemas sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu prognostizieren. Die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB ist möglich.**

24. Mai 2024



24. Mai 2024  
Projektnummer:  
Bearbeiter:

heu-gra  
12 884  
Dipl.-Ing. Andy Heuser  
Sarah Grajewski, M. Sc.

Miehlen, den.....

**KARST INGENIEURE GmbH**

.....  
**Stoetzer** (Ortsbürgermeister)

24. Mai 2024

